Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache: M.10447 — NN/METLIFE GREECE/METLIFE POLAND

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 453/04)

1. Am 29. Oktober 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— NN Group N.V. („NN", Niederlande),

— MetLife Life Insurance S.A. („MetLife Greece", Griechenland),

— MetLife Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie i Reasekuracji S.A. („MetLife Poland", Polen).

NN übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von MetLife Greece und von MetLife Poland.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— NN ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen, das an der Euronext Amsterdam notiert und in 20 Ländern, darunter mehrere europäische Länder und Japan, präsent ist. NN bietet Dienstleistungen in den Bereichen Altersvorsorge, Rente, Versicherung und Investitionen sowie Bankdienstleistungen an. Das Unternehmen ist unter anderem in Polen in den Sparten Lebensversicherung (einschließlich Rentenversicherung) und Vermögensverwaltung sowie in Griechenland im Bereich Lebens- und Krankenversicherung (einschließlich Rentenversicherung) tätig.

— MetLife Greece bietet Lebens- und Krankenversicherungen (einschließlich Rentenversicherungen) in Griechenland an.

— MetLife Poland bietet Lebensversicherungen (einschließlich Rentenversicherungen) und Vermögensverwaltung in Polen an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10447 — NN/METLIFE GREECE/METLIFE POLAND

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").